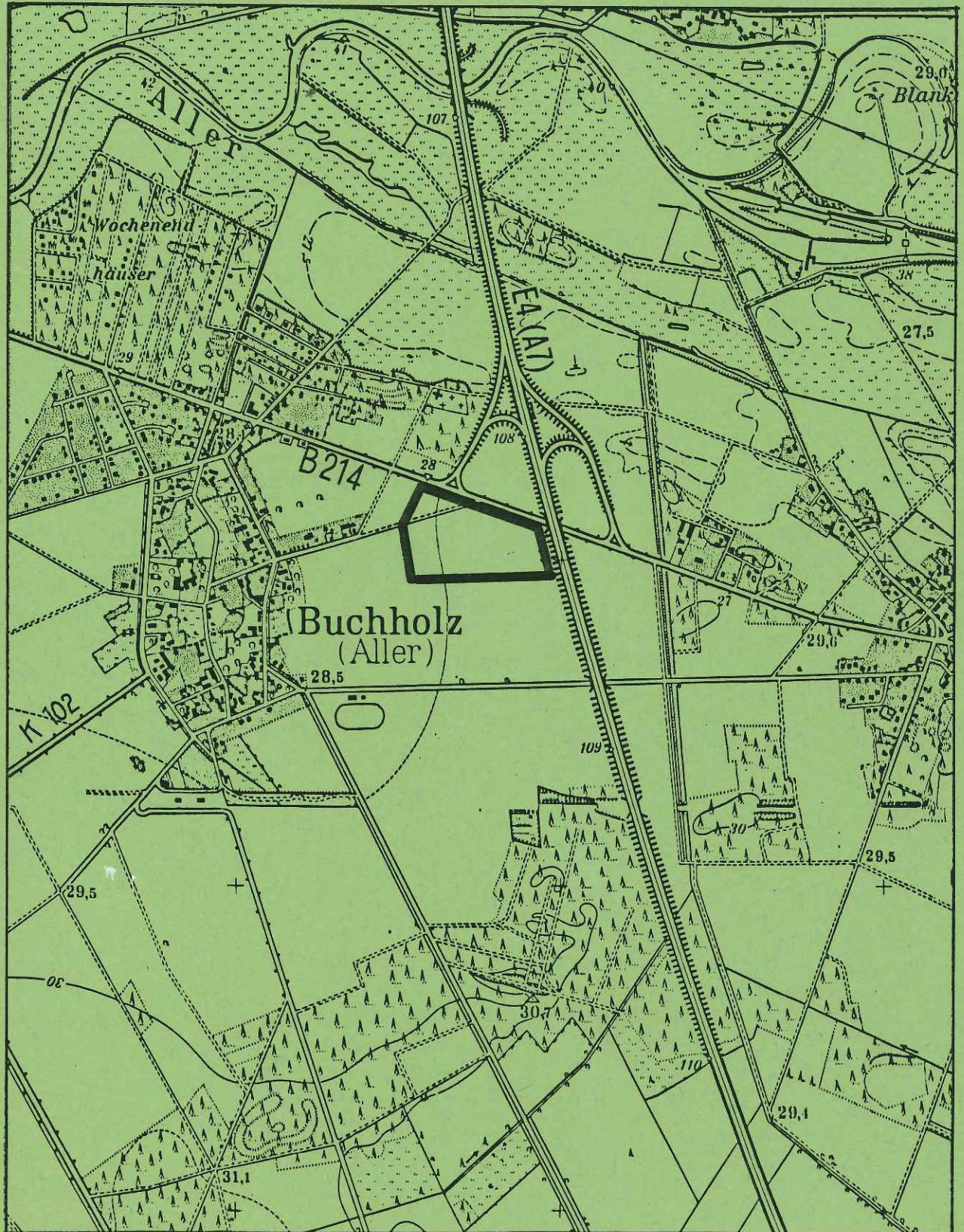


196

URSCHRIFT

GEMEINDE BUCHHOLZ (ALLER)
SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT KREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 1 ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 11 > SCHWARZER BERG <



Fassung vom : ~~Feb. 89~~ März 89 = Juni 89 (Beschuß)

Inhaltsverzeichnis :

Vorbemerkungen	Seite 1	B = Planzeichnung Maßstab 1:500	
A - Aufgabenstellung / 1. Plangebiet	1	C - Begründung	Seite 6
2. Gegebene und lauf. Planungen	1	Einleitung	6
3. Kartenunterlagen und Daten	1	1. Aufteilung im Planber.	6
Plangebiet und Umg. 1:10.000	2	2. Verteilung der Aufsch. und Abgrabungen	6
I { 4. Leistungsumfang/Schwierigk.g.	3	3. Fl. außerh. Plangeb.	7
Ausschnitt wirks. Fl.N.Plan '83	3	4. Pflanzfl. im Planber.	7
5. Ergänzende Fachleistungen	4	5. Aufwuchs u. Pflege	9
II Planungsgrundlagen / 1. Lage im		6. Pflanzmaßn. außerh.	9
Raum; Geologie; Oberfl.; Klima; Nat.-		7. Ergebnis der Fachbeh.	9
räuml. Gliederung; Vegetation	4	beteiligung (Liste " ")	9
2. Tats. Nutzg. + Vegetation; Orts-		D - Verfahrensvermerke	10
und Landschaftsbild	5		
3. Geplante Nutzungen	5		

V o r b e m e r k u n g e n

Die Gemeinde Buchholz (Aller) hat die Aufstellung dieses Grünordnungsplanes beschlossen, um für die gleichzeitig betriebene Aufstellung des Bebauungsplanes NR.11 >Schwarzer Berg< und dessen Begründung eine fachliche Beurteilungsgrundlage für die Belange Naturschutz und Landschaftspflege zu erhalten. Zugleich stellt sie dem Vorhaben-Betreiber damit eine Ergänzung der Unterlagen seines Bauantrages bereit.

Die Ausarbeitung fußt auf § 6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, der Leistungsumfang richtet sich nach HOAI, § 46. Mit der Ausarbeitung ist die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing.S.BEHR / Landschaftsarch.BDLA und Dipl.-Ing.K.WLOTZKA / Ortsplaner beauftragt worden.

Der Plan gliedert sich in die Teile **A - TEXT Grundlagen**, **B - PLAN-Zeichnung M.1:500**, **C - TEXT Begründung**:
Als >D< schließen zwei **Verfahrensvermerke** den Text ab.

A AUFGABENSTELLUNG (I) und PLANUNGSGRUNDLAGEN (II)

I - 1. Das Plangebiet

liegt im Osten des Ortsteiles Buchholz der Gemeinde, im Südwestquadranten der Straßenkreuzung Bundesautobahn - Bundesstraße 214. Es erstreckt sich beiderseits der Gemarkungsgrenze Buchholz-Marklendorf und hat im engeren Darstellungsgebiet eine Größe von rd. 9 ha, die Umgebung als der durch Topographie gegebene überschaubare und erlebbare Landschaftsteil hat rd. 105 ha Größe (zwischen Autobahn, ehem. Eisenbahn, Dorfrand Buchholz und Friedhof Buchholz). Siehe dazu die Übersicht auf Seite 2, eine Verkleinerung 1:10.000 aus der DGK 1:5.000.

Mit der Kennzeichnung der Lage von Ersatz-Maßnahmen-Flächen wird in einer Übersichtskarte 1:12.500 auf der Planzeichnung auf weitere Gelände hingewiesen, die zum erweiterten Geltungsbereich gehören.

2. Gegebene und laufende örtliche / überörtliche Planungen

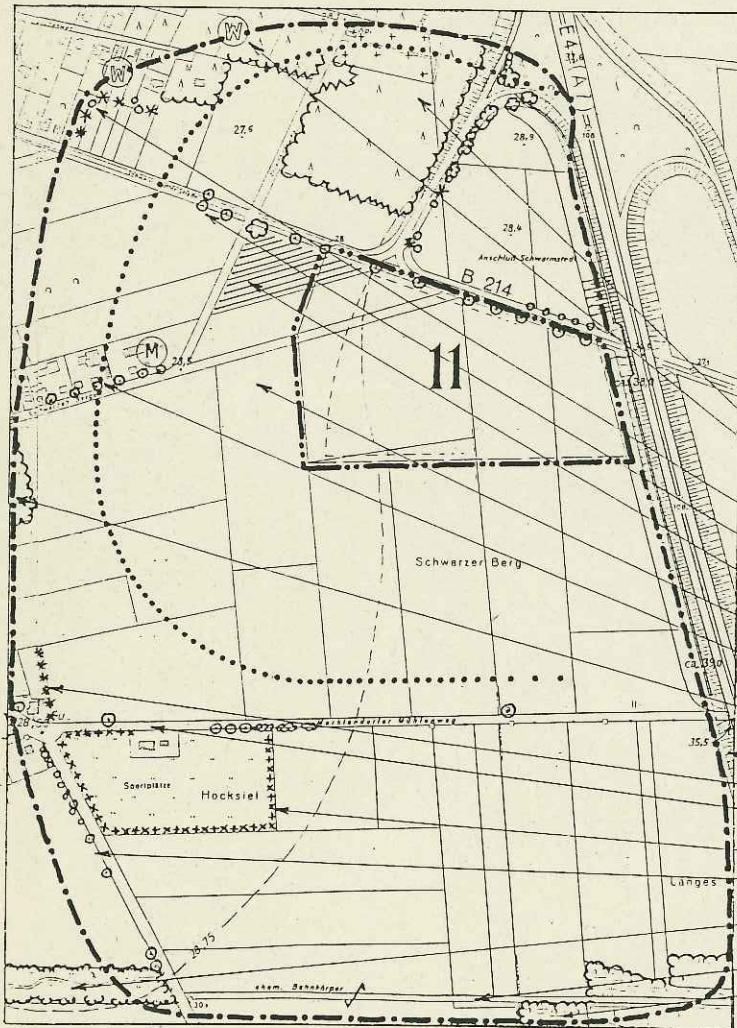
- sind folgende :
- a) REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
DES KREISES SOLTAU-FALLINGBOSTEL
Fassung vom
 - b) FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT, TEILPLAN 5
Fassung vom Dez.1983 / 1.ÄNDERUNG im Verfahren / 2.ÄNDERUNG dito
 - c) UNTERSUCHUNG DER >TRANSRAPID<-TRASSE
durch Arbeitsgruppen des NDS.INNENMIN.,noch keine konkr. Fassung
 - d) BAUVORHABEN LKW-RASTHOF BUCHHOLZ(A.)
Bauherr DEUTSCHE BP / Arch. Klostermann/Marquardt/Schober WALSR.
Fassung vom Jan.1989
 - e) ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN BUCHHOLZ (A.)NR.11
Fassung vom März 1989

3. Kartenunterlagen und Daten

stehen a) für die Planausarbeitung wie folgt zur Verfügung :
TK 25 Herausg. Landesvermessungsamt
DGK 5 Herausg. Katasteramt Fallingbostal
Liegensch.karte Herausg. Öff.best.Verm.Ing. W.HOFFMANN WALSR.
M.1:1000 (Vergrößerung auf 1:500)

und werden für die Ausarb. benutzt (b):
 GEOGRAF. LANDESAUFNAHME M.1:200.000 >Naturräumliche Gliederung
 Deutschlands< Herausgeber Bundesanst.f.Landesk.u.Raumforschung ;
 GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTEN M.1:500.000 und M.1:200.000
 Herausgeber Bundesanstalt für Geowissensch.u.Rohstoffe ;
 BODENKUNDLICHE STANDORTKARTEN M.1:500.000 u. M.1:200.000
 Herausgeber Nds.Landesamt f. Bodenforschung ;
 KARTE DER POT.NAT.PFLANZENDECKE NDS. M.1:500.000
 Herausgeber Nds. Landesv.amt/Naturschutz ;
 GRUNDWASSERSTAND ;
 GUTACHEN >Lärmschutz< und >Luftreinhaltung< 1989
 Herausgeber TÜV HANNOVER ;

Plangebiet und Umgebung Maßstab 1:10.000
 mit Eintragungen von Beurteilungsgrundlagen im Zustand Okt.1988



Zeichenerklärungen

- Grenze des betrachteten Gebietes
- Grenze des vorgeseh. Beb.planes
- Grenze der Fl.N.Plan-Änderung

Höhenlinien und Höhenpunkte
 Übernommen aus TK 25
 • 28,50
 und DGK 5/Höh.

- ~ Waldrand aus Laubhölzern
- ~ Waldrand aus Nadelhölzern
- ☁ Baumgruppe
- Einzelbäume
- ☁ Strauchgruppen

—•—•— Gemarkungs-Grenze

••••• Grenze des 300-m-Umfeldes
 ab Nettofläche Rasthof
 (aus Abstandsliste NRW
 Ziffer 159/160 = Güterkraft-
 wagenbetr./ Autohöfe)

☉ W
 ☉ M
 darin lieg. WECHSELGEBIET (KEIN W)
 bzw. MISCHGEBIET
 (DORFGEB.)

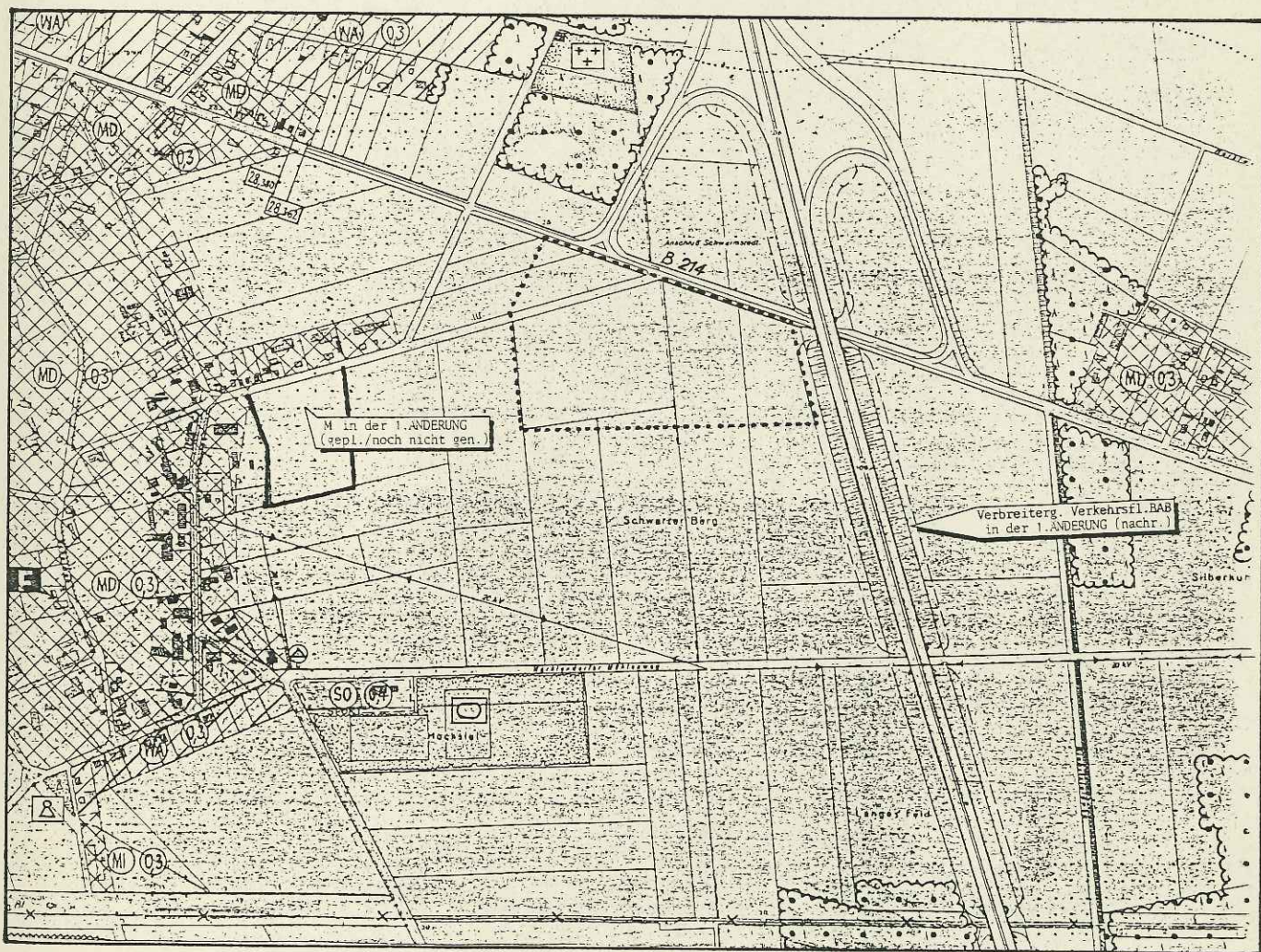
- Nadelwald (Kiefern) Ränder teilweise Laubhölzer (Eichen, Eschen, Birken)
- Ortsrand (Gärten) mit hohem Fichtenanteil
- Südseite der Bundesstraße Birken u. eine Eichengruppe ; Radweg
- Spargelfeld
- Ä c k e r , Feldwege ohne Bewuchs
- Nordseite Am Schw. Berge Sträucher und Bäume (Flieder / Kastanien / Fichten / Obstbäume)
- Eichenwald ; Auch übriger Ortsrand Eichen sowie Ziegelbauten (außer einer knallweißen Villa)
- Autobahn-Böschung kahl, vereinzelt Ginster
- Fichtenreihe / Wellplattenzaun
- Am Weg ein Apfelbaum (Nordseite) und Birken / Holunder / Eichen / Traubenkirschen (Südseite)
- Sportplatzeinrahmung : einreihiger Nadelholzstreifen
- Westlich Weg Feldgehölze (Eichen / Erlen / Holunder)
- Ehem. Bahnhofsgelände Rand- und innerer Bewuchs Eichen Birken, Sträucher versch. Art
- Früherer Bahnkörper in Acker aufgehend
- Feuchtgelände mit Eichenmischwald (Birken / Holunder / Zitterpappeln, Strauchweiden)

Das vorhandene Grundlagenmaterial (Planungen, Karten, eigene Aufnahmen, Gutachten, Landeskartenwerke) reicht dazu aus, die Erfassung der eigentlichen Planungsgrundlagen durchzuführen, die zur Bewertung des Planbereiches und später zur Bewertung von Bauleitplanung und Vorhaben nötig sind.

4. Der Leistungsumfang und der Schwierigkeitsgrad

werden wie folgt ermittelt : Wegen teilweise aus den etwa gleichzeitig laufenden Verfahren 2.ÄNDG.Fl.N.Plan und Beb.-Plan NR.11 übernehmbarer Vorarbeiten und aus der Vorhabenplanung gegebener Nutzungsaufteilung entfallen 10 % der Grundleistungen. Der Schwierigkeitsgrad ist als mittlerer einzustufen, durch Verwendbarkeit beim Bauantrag erfordern die Pflanzangaben mehr Ausführlichkeit.

1:10.000 - Ausschnitt FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1983
mit Zusatzdarst. aus 1.ÄNDERUNG (M-Fläche / BAB-Verbreitg.)



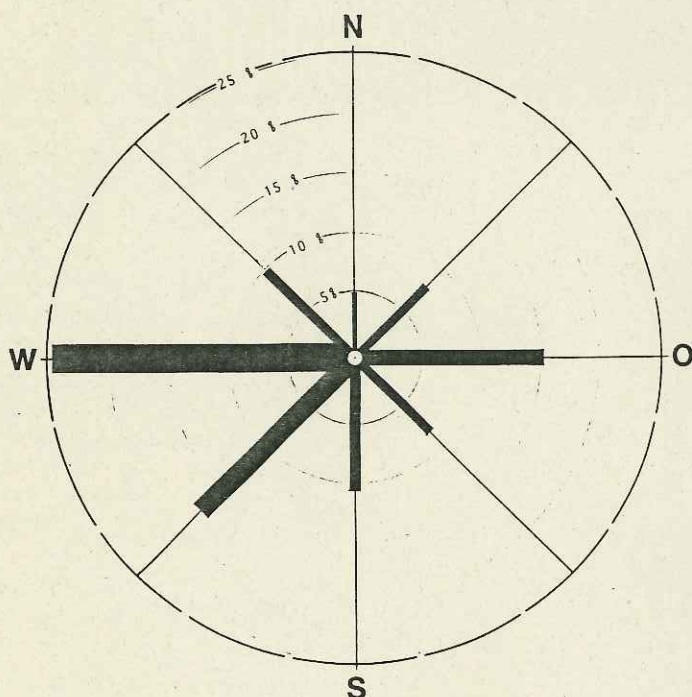
5. Ergänzende Fachleistungen

werden in Form von wasserwirtschaft- und wasserrechtlichen Untersuchungen für erforderlich gehalten. Das soll zur Absicherung der vorgesehenen Oberflächenwasserbeseitigung/-ableitung sowie Anlegung eines Rückhalteteiches dienen. Die bereits vorliegenden Fachgutachten über die nötigen Maßnahmen zum Lärmschutz und über Luftreinhaltung werden berücksichtigt.

II - 1. Lage im Raum / Geologie / Oberflächenbildung / Klima / Naturräumliche Gliederung / Vegetation

Das engere Plangebiet, Geltungsbereich des Bebauungsplanes, gehört zur Niederterrasse des Allertales, deren Auenbereich es nicht mehr erfaßt. Entstehung in der Weichselkaltzeit des Pleistozäns mit dem Ergebnis sandiger trockener Böden (Podsole und Podsol-Braunerden, nährstoffarm, in tieferen Lagen grundwasserbeeinflußt, oberflächlich verwehbar).

Grundklimasituation ist das maritime subkontinentale mit hier mittleren Niederschlägen zwischen 650 und 700 mm/Jahr, 8 1/2 Grad durchschnittlicher Jahrestemperatur. Die durchschnittliche Vegetationszeit beträgt 220 Tage/Jahr. Wind weht überwiegend von Westen, Richtungsverteilung und Stärke siehe folgendes Diagramm :



nach Angaben des Deutsch. Wetterdienstes / Wetteramt Hannover-Flughafen, Meßzeitraum 10 J. 1971-1980, Windrichtungen in % des Gesamtzeitraumes = 100 %, wobei Windstille (Kalmen) und schwache umlaufende W. mit 0,3 u. 0,9 % = zus. 1,2 % in der Mitte als weißer Fleck dargestellt sind ; Windstärke bestimmt die Balkendicke der Darstellg.

Nach der naturräumlichen Gliederung gehört das Gelände zur Einheit 627 >Aller-Talsandebene<, und darin wieder zur Unter-einheit 627.21 >Berkhofer Dünen-Talsandgebiet< zu der die kurzen Erläuterungen im Handbuch wie folgt lauten :

*Im Winkel zwischen Leine- und Allertal im W und N, begrenzt im S durch die Hoper Niederungen und im O durch die Wietze-Niederung, liegt ein weites, im großen betrachtet fast ebenes Talsandgebiet, das sich in der Hauptsache aus trockenen und grundfeuchten Talsandplatten und Dünenfeldern, vereinzelt auch kleinen Flachmooren zusammensetzt. Das in seiner Vegetation durch trockene und feuchte Stieleichen-Birkenwälder gekennzeichnete, lange Zeit hindurch verheidete Gebiet wird heute von ausgedehnten Kiefernforsten überzogen, welche die Einförmigkeit des Raumes noch unterstreichen. Sie zeichnen sich auf den grundwasserbeeinflußten Podsolböden der feuchten Talsande durch das Bentgras (*Molinia coerulea*) und auf den trockenen Heidepod-*

solen durch anspruchslose Moose und Zwergsträucher aus. Nur im Bereich der Dünenfelder im O des Gebietes, die ebenfalls von Kiefernforsten überzogen sind, in denen Flechten eine Rolle spielen, ist das Relief etwas bewegter. Einzelne von Grünland bedeckte Flachmoorgebiete unterbrechen die eintönige Kiefernforstlandschaft, die nur randlich auf grundfeuchten Podsolböden von Ackerflächen umgeben ist, auf denen Roggen und Kartoffeln ausreichende bis gute Ernten bringen. Hier liegen auch die Siedlungen am Rande der angrenzenden Niederungen, so besonders am Allertal, dessen Randzone von jeher siedlungs- und verkehrsgeographische Bedeutung hatte und wo heute die Bundesstraße 214 von Celle nach Nienburg verläuft.

Die ursprüngliche natürliche Vegetation war hier „Stieleichen-Birkenwald,.....seit Beginn des 20.Jahrhunderts immer mehr in Kiefernforsten, Äcker oder Grünland umgewandelt“.

2. Tatsächliche Nutzungen / Vegetationen ; Landschafts- und Ortsbild

Plangebiet und nähere Umgebung werden seit langem durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker) und durch die beiden überörtlich bedeutsamen Verkehrsstraßen bestimmt. Erstere hat dazu geführt, daß außer Einzelbäumen an den Rändern der Nutzflächen und den jeweiligen Nutzpflanzen-Monokulturen keine Vegetation außer Feldrainen vorliegt. Die Verkehrsflächen und hier vor allem der mit rd. 10 m Höhe angesichts natürlicher Geländeunterschiede im Dezimeterbereich gewaltig wirkende BAB-Damm sind zu einschneidenden Faktoren für das Bild der Landschaft geworden. Nur in mittlerer Entfernung ergeben sich aus dem Eichenrand der Dorflage Buchholz, Nadelbaumbestand südlich Friedhof sowie kleineren Waldstücken im Süden und Südwesten höhere und dichtere Vegetationen und Rahmen für einerseits des Betrachters Auge, andererseits des nach Vernetzung strebenden Ökologen.

Das Gelände ist kein Bestandteil von Schutzflächen irgendeiner Art, gehört nicht zu Erholungsgebiet. Wasserläufe liegen nicht vor.

Die Fläche ist trotz der verstärkten Anlagen zum Lärmschutz an der BAB den Immissionen aus deren Verkehr und vom Betrieb auf der B 214 ausgesetzt, die neben den Geräuschen aus den Luftverunreinigungen des Kraftverkehrs bestehen. Ein Trasse der in Vorplanung befindlichen Magnet-Schwebebahn TRANSRAPID würde zumindest beim Schall weitere Erhöhung bedeuten.

3. Geplante Nutzungen

Die Bauleitpläne aus Anlaß eines baulichen Vorhabens sehen vor, hier die Nutzung als Lastwagen-Rasthof zuzulassen. Dabei sollen vom rd. 9 ha großen Gesamtareal für öffentliche Straßenfläche etwa 0,5 ha und für Bauten mit Stellplätzen etwa 4 ha genutzt werden. Damit bleiben für Pflanzflächen an den Rändern, für innere gliedernde Grünanlagen, auf den Lärmschutzwällen und um den Teich herum rd. 4,5 ha und damit die Hälfte der Fläche.

Durch die über diese Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet selbst hinaus vorgesehenen Ersatzflächen, die vornehmlich aus Wege-Begleitgrün und Renaturierungsflächen bestehen werden, erfolgt eine erwünschte Vernetzung mit näherer und weiterer Umgebung. Geländemodellierungen aus Anlaß der zum Lärmschutz berechneten Aufschüttungen sowie bei Anlegung der Regenrückhaltegräben, eine Wasserfläche in der tieferen Abgrabungsfläche werden zusätzliche Faktoren zur Anhebung der Leistungsfähigkeit der veränderten Landschaft sein.

C BEGRÜNDUNG

Gemäß § 6 Nds. Naturschutzgesetz dienen Grünordnungspläne dazu, bei der Vorbereitung oder zur Ergänzung von Bauleitplänen den Zielen und Grundsätzen von Naturschutz und Landschaftspflege Geltung zu verschaffen. So sollen hier erstens die 2.ÄND. des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde, zweitens der Buchholzer Bebauungsplan NR.11 und drittens auch das Vorhaben RASTHOF so vorbereitend in ihren Darstellungen / Festsetzungen / Einzelheiten begleitet sowie ergänzt werden, daß ihre Genehmigungen auch von dieser Seite her gesichert werden.

1. Aufteilung der Flächen im engeren Planbereich

Die Geltungsbereiche der Fl.N.Plan-Änderung und des Bebauungsplanes, die sich decken, wurden von Anfang an in der Weise aufgeteilt in eigentliche Nutzflächen und Pflanzbereiche, daß die Ränder zum Ort hin (Westen) in besonders großer Breite, zum Norden und Süden (B 214 und freie Landschaft) in mittleren Abmessungen und zur Ostseite (BAB- Böschung) schmaler von Bebauung und Versiegelung freiblieben. Dabei kam an der Westseite die Lage der nötigen öffentlichen Verkehrserschließung hinzu, zwischen der und dem Rand des Plangebietes sich Platz für die Anlegung eines Gürtels aus Laubmischwald anbot. Aber auch im Inneren der benötigten umfangreichen Flächen für die abgestellten Fahrzeuge der Benutzer dieser Anlage wurden aufteilende und gliedernde Pflanzflächen von den ersten Skizzen an vorgesehen. In enger Abstimmung mit der Planung des konkreten Vorhabens hat sich so eine Gruppierung der Bauten, Fahr-Flächen und Stell-Flächen ergeben, die erstens ca. die halbe Gesamtfläche für Vegetation freiläßt und zweitens trotz Beibehaltung eines rationellen Betriebsablaufes den Anforderungen an Abschirmung nach außen und Gliederung im Inneren gerecht wird.

2. Verteilung der Aufschüttungen und Abgrabungen

Durch das Schallschutzgutachten waren Lage (himmelsrichtungsmäßig, zur Berücksichtigung der Einwirkungs-Stellen am Ortsrand Buchholz) und vor allem Höhe der nötigen Ausbreitungshindernisse vorgegeben. Es galt, im Südwesten, im Westen und im Nordwesten Wälle einzuarbeiten. Da Platz dafür von Anfang an bereitstand, konnten flach an- bzw. absteigende Aufschüttungen vorgesehen werden, die so nah wie möglich an die hindurchzuführenden Straßen und Wege führen und in Grund- und Aufriß beweglich wirkende un-technisch in Erscheinung tretende Ergebnisse bieten. Sie werden auch im Süden dort weitergeführt, wo sie vom Lärmschutz her nicht gefordert waren, aber zur Belebung der Abgrenzung zur verbleibenden flachen Ackerlandschaft angeregt wurden (Naturschutzbehörde). Ergänzt werden diese Geländeänderungen durch die nötigen Abgrabungen, die einmal zur Gewinnung der Bodenmassen aber auch zur Bereitstellung von Stauraum für Oberflächenwasseranfall bei starken Niederschlägen nötig sind. Sie werden in der Südwestecke Rasthofbereich und auch am mittleren Westrande - dort wesentlich flacher - angelegt.

Die vorgesehenen unterschiedlichen Anpflanzungen tragen bei zur Einfügung dieser zwischen tiefstem und höchstem Punkt etwa 8 bis 9 m betragenden Höhenunterschiede in die sonst recht ebene Landschaft.

3. Flächen außerhalb Plangebiet

Als Flächen für Ersatzmaßnahmen nach § 12 Nds.NatSchGes. wurden von der Gemeinde rings um die Buchholzer Ortslage Gelände und Wege benannt, die in der Lage sind, den an Ort und Stelle des „Eingriffs“ nicht völlig möglichen Ausgleich in „ähnlicher Art und Weise“ wieder wettzumachen. Es sind die überwiegend aus Wege-Randflächen bisher fast unbewachsener Lage vorzunehmenden standortgerechten Feldgehölze, die in Gruppen und unter Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Erfordernisse (Beregnungsleitungen, Ackerzufahrten, Bestellungs- und Erntebetrieb) geplant werden.

Ihr Umfang anhand der Bewertung der landschaftsgerechten Neugestaltung im Eingriffsgelände selbst muß noch festgelegt werden, deshalb ist hier im Entwurfsstadium zunächst nur in der Übersichtskarte 1:12.500 die Gesamtmenge solcher möglicher Ersatzflächen gekennzeichnet.

4. Pflanzflächen im Planbereich

Als Ausgleich für den Eingriff, den die Bauleitpläne vorbereiten bzw. festsetzen und den die Ausführung des Rasthofes dann verwirklicht, hier nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Naturschutzgesetz - *„Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auch durch eine landschaftsgerechte Neugestaltung ausgeglichen werden“* -, kommen die in diesem Text schon mehrfach genannten Veränderungen in Betracht. Mit drei Beispielen wird für dieses Verfahrensstadium die beabsichtigte Art der späteren Eingrünung erläutert :

a) Laubmischwald auf den nach Westen abfallenden Wällen

Von den Füßen dieser gerade von Westen her nur flach ansteigenden Geländeteile bis kurz vor die Kronen ist die Anlegung eines Laubmischwaldes vorgesehen, mit besonders intensivem Augenmerk auf einen abwechslungsreichen Waldmantel. Dazu sind zwei Pflanzlisten mit zugehörigen Pflanzschemata ausgearbeitet worden, die folgende Arten vorsehen :

- I - Wald aus **Hainbuche, Rotbuche, Stieleiche, Winterlinde**
 II - Waldmantel aus (zusätzl.) **Aspe, Vogelbeere** ;
 sowie den **Sträuchern** Hartriegel, Hasel, Weißdorn,
 Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Schlehe,
 Hundsrose, Brombeere, Salweide, Schw.Holunder.

Eingehendere Angaben dazu - Botanische Namen, Verteilung, Anteil in Stückzahlen bzw. in Prozenten der Gesamtanzahlen - siehe auf dem Plan selbst. Er gibt anhand von Ausschnitten mit schematisierten, dem Gelände und den Pflanzflächenbegrenzungen örtlich anzupassenden Pflanzplänen im Maßst.1:100 die Ausführungseinzelheiten sowie den Bedarf an Pflanzgut sowie dessen Handelsbezeichnung (Alter etc.) an.

b) Feldhecken auf den meisten übrigen Randstreifen und entlang der Wälle, Straßen, Wege

Die übrigen Teilflächen der westlichen Aufhöhungen sowie übrige Wälle bis hinunter in flach bleibende Abschnitte, in der Planzeichnung mit der gesonderten Signatur FELDGEHÖLZE versehen, sollen mit im Prinzip ähnlicher Artenauswahl wie oben beim WALDMANTEL aufgeführt bepflanzt werden, aber doch in etwas abweichender Zusammensetzung und anteilmäßigen Verteilung. Genaue Einzelheiten bitte wieder dem Ausschnitt (M.1:100 u. Bot.Namen, Pflanzdichte, Handelsbezeichnungen etc.) auf

der Planzeichnung entnehmen, hier nur die Liste mit den deutschen Namen :

I - Bäume	Hainbuche Aspe Stieleiche Vogelbeere Winterlinde	II - Sträucher	Feldahorn Hartriegel Hasel Weißdorn Pfaffenhütchen Schlehe Hundsrose Brombeere Salweide Schwarzer Holunder
-----------	--	----------------	---

c) Brachland an der Ostseite

Hier sind sowohl Pflanz-Schemata als auch Pflanzenlisten entbehrlich, der Bewuchs dieser sich selbst zu überlassenden Fläche stellt sich je nach Standort sowie Bodenbeschaffenheit sukzessiv ein.

d) Uferflächen um den Teich herum

Zwei unterschiedliche Uferformen sollten ausgebildet werden, nämlich relativ flach an der Nordseite und etwas mehr geneigt im Süden - an den beiden übrigen Seiten entsprechende Übergänge -. Für diese unterschiedlich rasch zunehmenden Wassertiefen und Böschungsflächen, auch bedingt durch unterschiedlich intensive Sonneneinstrahlung, werden folgende Pflanzen vorgesehen :

I - Flach -Ufer	Froschlöffel Blumenbinse Sumpfschwertlilie Pfeilkraut Igelkolben Sumpf-Vergiß- meinnicht Sumpfdotterblume	II - Süd -Ufer	Froschbiß Mummel krauses Laichkraut Wasserhahnenfuß
--------------------	--	-------------------	--

e) Freiflächen um Gebäude und in Sichtflächen

Dabei werden auch Einmündungsbereiche ohne förmliche Sicht-freihaltungs-Festsetzungen des Bebauungsplanes mitgerechnet.

Der Bewuchs dieser Teilflächen, denen Abschirmungsfunktion nicht zukommt, soll möglichst niedrig gehalten werden, aus Gründen der Übersicht sowohl innerhalb Gesamtanlage (Blickbeziehungen für Lastwagen- und Pkw-fahrer, Betriebspersonal, Besucher der verschiedensten späteren Einrichtungen) aber auch bei den Verkehrsflächen-Einmündungen zur Vermeidung zu spät erkennbarer anderer Verkehrsteilnehmer. Dazu werden folgende zwei Pflanzenlisten angegeben - unbeschadet der in solchen Flächen nach gestalterischen Gesichtspunkten anzupflanzenden Einzelbäume / Baumgruppen, Sträucher :

I - um die Bauten (rd. 1,5 m hoch wachsend)	Strauchmispel Spierstrauch Apfelrose Sandrose Alpen-Johan- nisbeere niedriger Rot- holzhartriegel	II - in d. Sichtflä. (rd. 60 - 80 cm hoch)	Mahonie Korallenbeere Kranzspiere
--	--	---	---

f) Inseln in und an den Stellplätzen

Sie sind auf der Planzeichnung in zwei Beispielen i.M. 1:500 dargestellt, aus denen auch Arten und Verteilung der vorgesehenen Anpflanzungen ersichtlich sind.

5. Aufwuchs und Pflege

Zur Sicherung des möglichst ungestörten Aufwuchses und für die am Anfang je nach Ausbildung der unterschiedlichen Flächen nötige Pflege werden Maßnahmen erforderlich, nämlich :

- a) Wildschutz-Einzäunung an den Stellen, die dem Nahrung suchenden Wild zugänglich sind (sicher weniger an den zu den frequentierten Stellplätzen gelegenen Seiten) ;
- b) Dreijährige Fertigstellungs-Pflege.

Nähere Einzelheiten dazu sind nicht Gegenstand des Grünordnungsplanes. Sie werden erst in den Ausführungsplänen für die Verwirklichung durch qualifizierte Fachfirmen enthalten sein, auch als Vertragsbestandteile bei diesen Aufträgen.

6. Pflanzmaßnahmen außerhalb Vorhaben (ERSATZMASSNAHMEN)

Die im Baugenehmigungsverfahren dem Umfang nach gemäß § 12 Nds.NatSchGes. festzulegenden Ersatzmaßnahmen werden, wie schon weiter oben erwähnt, vor allem aus Wege-Begleitbepflanzung bestehen, sei es in Form der sog. BENJES-Hecken (Strauchaufschüttungen, optimiert mit einzelnen Pflänzlingen, zur Bildung natürlicher Heckenvegetation ohne Notwendigkeit von Schutzzäunen und viel Pflanzgut), sei es als gezielte Anpflanzung zur Ergänzung schon bestehender Ansätze. Der Grünordnungsplan enthält davon nur die Kennzeichnung der für solche Maßnahmen geeigneten und ins Auge gefaßten Wege bzw. Flächen (im Zeichnungsteil M.1:12.500). Es ginge auch über seinen Rahmen hinaus, bereits in Form von Pflanzplänen diese Gesamtmaßnahmen darzustellen, bei denen Einzelheiten wie Leitungen, Ackeranschlüsse, vorhandener Bestand festzustellen, zu kartieren und abzustimmen wären.

7. Ergebnis der Fachbehörden-Beteiligung

Der Entwurf des Grünordnungsplanes ist den Trägern öffentlicher Belange mit Planzeichnung 1:500 und Textteil nur in dem Umfange zur Stellungnahme vorgelegt worden, in dem sie direkt von seinen Festlegungen betroffen sind. Die übrigen erhielten im Zuge der öff. Auslegung des Bebauungsplanes NR.11 lediglich den Teil B PLANZEICHNUNG im verkl.M.1:1000.

Diese Fachstellen waren :

- a) LANDKREIS (Untere Naturschutzbehörde)
- b) SAMTGEMEINDE
- c) AMT FÜR AGRARSTRUKTUR
- d) LANDW.KAMMER / Landbauaußenstelle
- e) LANDW.KAMMER / Forstamt
- f) WASSERWIRTSCHAFTSAMT

Die Beteiligung hat keine Stellungnahmen ergeben, aus denen Änderungen im Grünordnungsplan folgen müssten. Die

untere Naturschutzbehörde - Landkreis - hat neben Zustimmung zu den geplanten Einzelheiten noch bestätigt, daß diese auch eine ausreichende Basis im Baugenehmigungsverfahren abgeben werden.

D VERFAHREN

1. AUSARBEITUNG

Der Entwurf dieses Grünordnungsplanes ist im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Buchholz (Aller) ausgearbeitet worden durch

A R B E I T S G E M E I N S C H A F T	
DIPL.-ING. K. WLOTZKA	DIPL.-ING. S. BEHR BDLA
ORTSPLANER 3000 HANNOVER 91	LANDSCHAFTSPLANER 3100 CELLE
TILLYSTRASSE 4 B	SATTELHOFWEG 2 A
TEL. 0511/424865	TEL. 05141/85336

Hannover / Celle, den 13. März 1989

K. Wlotzka / S. Behr

2. BESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat den mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Grünordnungsplan Nr.1, bestehend aus der Planzeichnung M.1:500 (Detailausschnitten 1:100 / 1:200) sowie aus diesem Textteil (A Grundlagen ; C Begründung) in seiner Sitzung am 29. Juni 1989 beschlossen.

Buchholz / Schwarmstedt, den 28. Juli 1989

Freyder *Klein*
Bürgermeister Gemeindedirektor

